

STATISTIK AKTUELL

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

2014

308 Minderjährige in Karlsruhe betroffen



STADTGEBURTSTAG
KARLSRUHE 2015

IMPRESSUM

Stadt Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung
Zähringerstraße 61
76133 Karlsruhe

Leiterin:

Dr. Edith Wiegelmann-Uhlig

Bereich:

Statistikstelle
Andrea Rosemeier

Bearbeitung:

Willi Pradl

Layout:

Stefanie Groß

Telefon: 0721 133-1230

Fax: 0721 133-1239

E-Mail: statistik@afsta.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/statistik

Bildnachweis:

© panthermedia.net/jovannigy

© Stadt Karlsruhe

Stand:

August 2015



VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) am 1. Januar 2012 wird über die Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetz (SGB VIII) eine jährliche Statistik durchgeführt. Werden einem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist es nach § 8a SGB VIII seine Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für diesen jungen Menschen einzuschätzen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich dabei einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen Kind oder Jugendlichen und seiner persönlichen Umgebung zu machen. Dies kann zum Beispiel durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schule oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt geschehen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt schließlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

ZAHL DER VERFAHREN WIEDER GESTIEGEN

Die statistischen Ergebnisse basieren auf den Mitteilungen des Jugendamtes. Insgesamt wurden im Jahr 2014 über 10.130 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Baden-Württemberg durchgeführt, darunter 706 Verfahren (7,0 %) in Karlsruhe. In den vorangegangenen Jahren 2012 und 2013 wurden in Karlsruhe 732 beziehungsweise 620 Verfahren gezählt (siehe Tabelle 1).

Im Rahmen dieser Statistik wurde in der Fächerstadt bei 101 Gefährdungseinschätzungen, das waren 14,3 % aller Verfahren, eine akute Gefährdungssituation festgestellt. In diesen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In 207 Fällen (29,3 %) lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, es bestand jedoch weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung beziehungsweise eine solche konnte nicht ausgeschlossen werden. Bei 221 Gefährdungseinschätzungen (31,3 %) ergab sich zwar keine Kindeswohlgefährdung, wohl aber ein anderweitiger Unterstützungsbedarf. Bei 25,1 % der Gefährdungseinschätzungen (177 Verfahren) wurde keine Gefährdung und kein weiterer Hilfebedarf ermittelt (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1).

Abbildung 1

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHL IN KARLSRUHE 2014

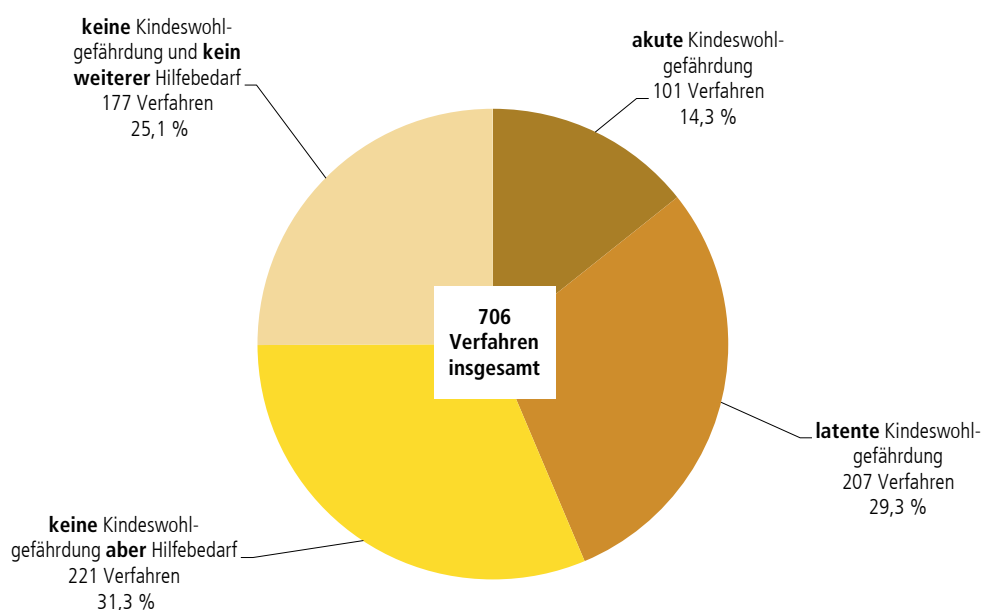


Tabelle 1

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHL IN KARLSRUHE SEIT 2012

	2012		2013		2014	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
VERFAHREN INSGESAMT	732	100	620	100	706	100
davon						
männlich	378	51,6	310	50,0	386	54,7
weiblich	354	48,4	310	50,0	320	45,3
davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:						
AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	117	100	62	100	101	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen¹⁾ von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	20	17,1	11	17,7	24	23,8
3 – 6	22	18,8	15	24,2	14	13,9
6 – 10	30	25,6	12	19,4	19	18,8
10 – 18	45	38,5	24	38,7	44	43,6
LATENTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	178	100	174	100	207	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen¹⁾ von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	32	18,0	36	20,7	32	15,5
3 – 6	32	18,0	33	19,0	42	20,3
6 – 10	37	20,8	39	22,4	56	27,1
10 – 18	77	43,3	66	37,9	77	37,2
KEINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ABER HILFEBEDARF	232	100	193	100	221	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen¹⁾ von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	48	20,7	36	18,7	56	25,3
3 – 6	55	23,7	39	20,2	40	18,1
6 – 10	62	26,7	44	22,8	56	25,3
10 – 18	67	28,9	74	38,3	69	31,2
KEINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UND KEIN WEITERER HILFEBEDARF	205	100	191	100	177	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen¹⁾ von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	53	25,9	47	24,6	47	26,6
3 – 6	45	22,0	41	21,5	39	22,0
6 – 10	53	25,9	43	22,5	40	22,6
10 – 18	54	26,3	60	31,4	51	28,8

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

MEHR JUNGEN ALS MÄDCHEN BETROFFEN

Insgesamt betrafen die Gefährdungseinschätzungen 386 Jungen und 320 Mädchen, wobei sich die akuten Kindeswohlgefährdungen über alle Altersstufen erstreckten. Dabei entfielen auf die größte Altersgruppe (10- bis unter 18-Jährige) auch die meisten Fälle (44 Minderjährige oder 43,6 %). Etwa ein Viertel aller akuten Einschätzungen betraf die Altersgruppe der unter Dreijährigen (24 Fälle). Ein etwas anderes Bild ergab sich bezüglich einer latenten

Kindegwohlgefährdung: 37,2 % der Minderjährigen (77 Fälle) waren im Alter von 10 bis unter 18 Jahren, weitere 27,1 % (56 Betroffene) entfielen auf die Altersgruppe der 6- bis unter Zehnjährigen. Sowohl die akute wie auch die latente Kindeswohlgefährdung betraf rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 17 Jahren. Bei den Kindern und Jugendlichen, bei denen keine Kindeswohlgefährdung aber ein Hilfebedarf bestand, lag dieser Anteil etwas niedriger bei etwa 60 % (siehe Tabelle 1).

VIELFÄLTIGE HINWEISE

Hinweise auf mögliche Gefährdungen kommen von den verschiedensten Institutionen und Personen. Die meisten Fälle (162 Fälle oder 22,9 %) wurden durch die Polizei, Gerichte oder die Staatsanwaltschaft gemeldet. Bei 14,4 % (102 Fälle) kam der Hinweis von Nachbarn oder Bekannten, etwa jeder achte Fall (12,0 % beziehungsweise 85 Fälle) wurde von Eltern

oder Personensorgeberechtigten dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Bei 8,5 % (60 Fälle) kam der Hinweis durch eine anonyme Meldung zustande. Von der Schule wurden 50 Fälle (7,1 %) gemeldet. 45 Fälle (6,4 %) wurden durch eine Hebamme, einen Arzt, eine Klinik, das Gesundheitsamt und ähnliche Dienste angezeigt. Durch die Sozialen Dienste sowie das Jugendamt selbst wurden 43 Fälle (6,1 %) bekannt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS NACH DEN/DER BEKANNT MACHENDEN INSTITUTION/-EN ODER PERSON/-EN IN KARLSRUHE SEIT 2012

	2012		2013		2014	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
VERFAHREN INSGESAMT	732	100	620	100	706	100
davon nach den/der bekannt machenden Institution oder Person/-en						
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	170	23,2	122	19,7	162	22,9
Bekannte/Nachbarn	97	13,3	89	14,4	102	14,4
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	74	10,1	68	11,0	85	12,0
anonyme Meldung	73	10,0	36	5,8	60	8,5
Schule	61	8,3	58	9,4	50	7,1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/ähnliche Dienste	46	6,3	35	5,6	45	6,4
Sozialer Dienst oder Jugendamt	34	4,6	28	4,5	43	6,1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	25	3,4	29	4,7	42	5,9
Verwandte	28	3,8	46	7,4	32	4,5
Kindertageseinrichtung oder Pflegeperson	46	6,3	26	4,2	29	4,1
andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	22	3,0	27	4,4	21	3,0
Minderjährige/-r selbst	20	2,7	17	2,7	14	2,0
Sonstige	24	3,3	27	4,4	14	2,0
Beratungsstelle	12	1,6	12	1,9	7	1,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

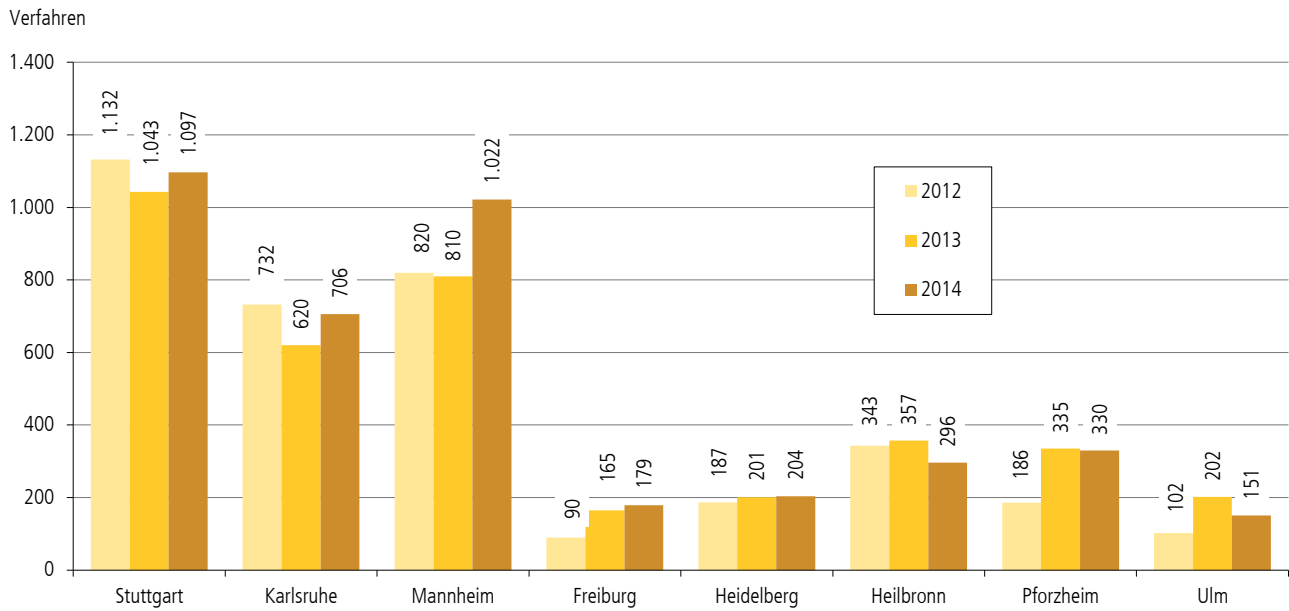
EIN BLICK IN DIE STADTKREISE BADEN-WÜRTTEMBERGS

Die Zahl der 2014 durchgeführten Fälle zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung belief sich in Baden-Württemberg auf insgesamt 10.136 (2013: 9.861 Fälle). Bei einem Vergleich der Großstädte Baden-Württembergs lag Stuttgart als größte Stadt im Land mit insgesamt 1.097 Verfahren an der Spitze. In Mannheim und Karlsruhe wurden 1.022 beziehungsweise 706 Fälle zur Einschätzung des Kindeswohls aktenkundig. Deutlich weniger Verfahren waren dagegen in Pforzheim

(330), Heilbronn (296), Heidelberg (204) und in Freiburg (179) registriert worden (siehe Abbildung 2). Umgerechnet auf 1.000 Kinder und Jugendliche lagen die Fallzahlen in Mannheim (22,7) und Pforzheim (16,5) deutlich über dem Karlsruher Wert (16,3), während bei den Städten Stuttgart (11,9), Heilbronn (14,5), Heidelberg (9,8), Ulm (7,9) und Freiburg (5,2) weniger Verfahren als in Karlsruhe aktenkundig wurden. Umgerechnet auf 1.000 Kinder und Jugendliche lagen die Fallzahlen bei den Großstadtkreisen, außer in Freiburg, deutlich höher als im Landesdurchschnitt (5,6 Verfahren je 1.000 Minderjährige).

Abbildung 2

VERFAHREN ZUR EINSCHÄTZUNG DES KINDESWOHLS IN DEN GROSSTÄDTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS SEIT 2012

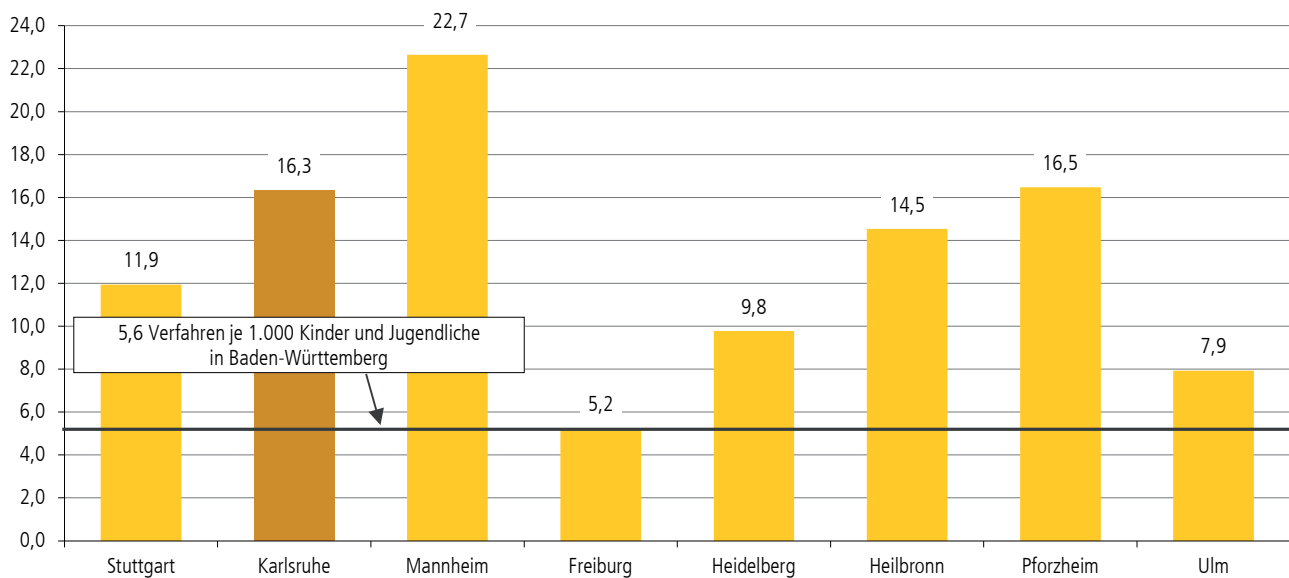


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 3

VERFAHREN JE 1.000 KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN IN DEN GROSSTÄDTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS 2014

Verfahren je 1.000 Kinder und Jugendliche



Datenbezug: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2013 auf Basis des Zensus 2011.

Neuere Bevölkerungsdaten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

